

25 Jahre Gemeinschaftswohnung in Ellwangen: Stark im Team leben!

Das besondere Wohnen in Ellwangen feiert 25 Jahre: Gemeinschaft, Selbstbestimmung und individuelle Stärken der Bewohner stehen im Fokus.



Badgasse 5, 73479 Ellwangen, Deutschland - Das begleitete Wohnen für Menschen mit Behinderung in Ellwangen feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. In der Gemeinschaftswohnung in der Badgasse 5, unterhalb des Rathauses, leben derzeit sechs Menschen im Alter von 33 bis 53 Jahren. Unter ihnen sind Simona, Bernd und Matthias, die seit der Gründung Teil der Wohngemeinschaft sind. Die Einrichtung wurde von Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe ins Leben gerufen und ermöglicht es den Bewohnern, schnell ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

Die Betreuerin Bernadette Kohler, die von Beginn an dabei ist, und Kollegin Hanna Gabler unterstützen die Bewohner bei ihrem

Alltag. Alle Bewohner bringen individuelle Stärken ein: Matthias erledigt die Einkäufe und lebt trotz seiner Mehrfachbehinderung selbstständig. Anna ist im Ordnungsamt der Stadtverwaltung beschäftigt, während Stephan als Chefkoch der WG fungiert. Das gegenseitige Unterstützen und die Rücksichtnahme auf die speziellen Bedürfnisse jedes einzelnen sind zentrale Werte in dieser besonderen Gemeinschaft.

Barrierefreies Wohnen und Aktivitäten

Die barrierefreie Ausstattung der Wohnung, inklusive Aufzug und rollstuhlgerechter Einrichtung, trägt zur Lebensqualität der Bewohner bei. Gemeinsame Aktivitäten, wie Ausflüge und Konzerte, fördern das Miteinander und bieten Raum für Freude und Abwechslung. Anna, die seit nahezu 20 Jahren dort wohnt, äußert, dass sie sich in dieser Form des Wohnens sehr wohl fühlt und keine bessere Wohnform für sich findet.

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen ist auch ein zentrales Thema in der breiteren Debatte über Inklusion. Laut dem **Bundeszentrale für politische Bildung** (bpb) ist dieses Recht im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verankert, das 2009 in Deutschland ratifiziert wurde. Artikel 19 Abs. 1 der UN-BRK fordert, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, ihren Wohnort selbst zu wählen.

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) von 2016 ein rechtlicher Rahmen entwickelt, der darauf abzielt, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dennoch bestehen Hindernisse: Der Wohnungsmarkt ist überlastet, und es fehlen rund 700.000 Wohnungen, was insbesondere Menschen mit Behinderung betrifft, die auf barrierefreie Wohnangebote angewiesen sind.

In einigen Bundesländern gibt es Initiativen, die Informations- und Beratungsinfrastrukturen für geeignete Wohnangebote

schaffen möchten. Während das BTHG Fortschritte bei der Selbstbestimmung verspricht, bleibt der Weg zur vollständigen Umsetzung dieser Rechte noch lang und herausfordernd.

Für die Ellwanger Wohngemeinschaft bedeutet das 25-jährige Bestehen nicht nur einen Grund zum Feiern, sondern auch eine Bestätigung des Wertes von inklusivem, selbstbestimmtem Wohnen in einer unterstützenden Gemeinschaft.

Weitere Informationen zu dieser speziellen Wohngemeinschaft finden Interessierte auf der Webseite des **Haus Kamillus Edith-Stein-Haus**.

Details	
Ort	Badgasse 5, 73479 Ellwangen, Deutschland
Quellen	• www.schwaebische-post.de • www.haus-lindenhof.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de